

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen (Angebote, Vertragsverhandlungen, Verträge) zwischen RENARD Solutions AG, Industriering 3, FL-9491 Ruggell, Liechtenstein und dem Kunden ("Geschäftspartner"), soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich (z.B. im Vertrag oder in der Offerte) vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Die allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen des Geschäftspartners finden keine Anwendung.

Gültigkeit der Angebote/Offerten

1. Sofern nicht anders angegeben, gilt ein Angebot für dreissig (30) Kalendertage ab dem auf dem jeweiligen Angebot angegebenen Datum.

Zuständigkeiten

2. Der Geschäftspartner bestätigt und versichert, dass er als Firma, Investmentfonds oder als von dem Investmentfonds oder der Fondsverwaltungsgesellschaft gemäss einer vertraglichen Vereinbarung ordnungsgemäss bestellter und bevollmächtigter Geschäftspartner berechtigt ist, mit RENARD Solutions eine Geschäftsbeziehung in Bezug auf die Dienstleistungen und alle damit zusammenhängenden Angelegenheiten einzugehen.
3. Der Geschäftspartner versichert, dass die Personen, die ein Angebot oder einen Vertrag im eigenen Namen unterzeichnen, dazu ausdrücklich bevollmächtigt sind und dass die entsprechenden Bestimmungen und Bedingungen damit für den Geschäftspartner verbindlich sind.
4. Entwürfe oder mündliche Auskünfte von RENARD Solutions sind nicht verbindlich. RENARD Solutions lehnt jede Verantwortung für Verluste oder Schäden ab, die dem Geschäftspartner oder Dritten dadurch entstehen, dass sie sich auf diese Informationen verlassen.
5. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, RENARD Solutions im Rahmen der vorbereitenden und laufenden Due Diligence und zur ordnungsgemässen Erbringung der Leistungen die Unterlagen, Daten, internen Richtlinien und Verfahren sowie alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die RENARD Solutions zur vollständigen Erfüllung ihre vertraglich vereinbarten Leistungen sowie ihrer gesetzlichen und behördliche Sorgfaltspflichten benötigt. RENARD Solutions geht davon aus, dass die vom Geschäftspartner gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
6. Kommt der Geschäftspartner seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, kann es sein, dass RENARD Solutions seine vertraglichen Leistungen nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand oder mit anderen negativen Folgen erbringen kann. Die Folgen der Verletzung der Mitwirkungspflichten trägt der Geschäftspartner.

Datenschutz

7. Der Geschäftspartner ermächtigt RENARD Solutions zudem ausdrücklich, allgemeine Informationen, Korrespondenz und alle weiteren Geschäftsdokumente in einem zentralen CRM- und Dokumentenmanagementsystem zu verwalten und zentral auf IT-Systemen und Infrastrukturen wie z.B. Microsoft Cloud, in der EU, in Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder in der Schweiz zu speichern. Die separate Datenschutzbestätigung von RENARD Solutions (Datenschutz/Geheimhaltung/Beschwerde- und sonstige Pflichten der Vertragsparteien) ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und kann auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Geschäftspartners gelten). Diese Datenschutzbestätigung ist in ihrer neuesten Fassung auf der Unternehmenswebsite www.renard.li abrufbar.
8. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, RENARD Solutions während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung über alle relevanten Informationen zu informieren, die tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf das erbrachte Geschäft haben oder sich auf die Beziehung zwischen den Parteien auswirken können oder solche, die für RENARD Solutions aufsichtsrechtliche Meldepflichten oder Ähnliches begründen können.
9. RENARD Solutions übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt, die Vollständigkeit und/oder die Richtigkeit der vom Geschäftspartner zur Verfügung gestellten Fondsunterlagen, Fondsdaten und/oder -informationen und Steuerinformationen.

Umfang und Ausführung der Dienstleistungen

10. Der Umfang der von RENARD Solutions zu erbringenden Leistungen beschränkt sich auf die konkreten Aufgaben und Pflichten gemäss den vereinbarten Leistungen des Angebots bzw. des jeweiligen Vertrags.
11. RENARD Solutions erbringt alle Leistungen mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und in Übereinstimmung mit den geltenden Berufsstandards.
12. RENARD Solutions erbringt die Dienstleistungen für den Geschäftspartner als unabhängiger Auftragnehmer und begründet kein Arbeitsverhältnis oder Joint Venture.
13. RENARD Solutions ist berechtigt, Dienstleistungen oder Teile davon innerhalb von RENARD Solutions zu erbringen oder an sorgfältig ausgewählte und geprüfte Partnerunternehmen und Konzerngesellschaften zu delegieren.

Vertraulichkeit

14. Sofern in den Angeboten oder Verträgen nicht anders angegeben, dürfen weder der Geschäftspartner noch RENARD Solutions den Inhalt der von der anderen Partei oder in deren Namen bereitgestellten Informationen an Dritte weitergeben. Sowohl während als auch nach Beendigung eines Vertragsverhältnisses gelten alle Informationen, einschliesslich der Angebote, als vertraulich und sind urheberrechtlich geschützt. Gesetzliche oder behördliche Auflagen oder Anordnungen bleiben stets vorbehalten.

Eigentumsrechte

15. Alle Eigentumsrechte an den im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung erstellten Arbeitsergebnissen oder sonstigen dem Geschäftspartner überlassenen Materialien verbleiben in jedem Fall bei RENARD Solutions.

Gebühren, Kosten, Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten

16. Alle Preise verstehen sich ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Sofern anwendbar und ohne jegliche Drittparteikosten, Registrierungskosten, o.ä. Transaktionsgebühren werden vom Kunden übernommen. In solchen Fällen gelten die jeweiligen Zahlungsfristen und Konditionen des Dritten, von welchem die Dienstleistungen erbracht und erhoben werden.
17. Das Zahlungsziel ist auf der jeweiligen Rechnung angegeben, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.
18. Alle Einrichtungsgebühren und Onboardingskosten (Set-up-Fees) können an dem Tag erhoben werden, an dem das Angebot für die Dienste unterzeichnet und angenommen wird, und sind bei Rechnungsstellung fällig. RENARD Solutions behält sich das Recht vor, die Bereitstellung der Dienste bis zum Eingang der Zahlung zu verzögern.
19. Alle einmaligen Gebühren werden nach Erbringung der Leistungen im vereinbarten Umfang berechnet und sind sofort fällig.
20. Alle wiederkehrenden Gebühren werden im Voraus, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erhoben, sofern nicht vertraglich anders geregelt.
21. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Kosten für den Zeitaufwand (Stundensätze) bzw. die vereinbarten Standardkosten nach vollständiger Erbringung der Leistungen fällig und werden von RENARD Solutions nachträglich in Rechnung gestellt.
22. Verlangt der Geschäftspartner ausdrücklich, dass Mitarbeiter von RENARD Solutions an Besprechungen ausserhalb der Geschäftsräume von RENARD Solutions teilnehmen, kann RENARD Solutions nach vorheriger Absprache mit dem Geschäftspartner eine Aufwandsentschädigung verlangen. Diese werden nach Zeitaufwand zuzüglich etwaiger Reise-, Übernachtungs- und ähnlicher

Kosten berechnet und gegen Vorlage von Rechnungen und Belegen durch den Geschäftspartner erstattet. RENARD Solutions ist stets bestrebt, diese Kosten niedrig zu halten.

23. Werden zusätzliche Leistungen, die nicht im Angebot enthalten sind, benötigt oder gewünscht, können zusätzliche Gebühren von RENARD Solutions erhoben werden. Zusätzlich Gebühren werden im Einzelfall schriftlich vereinbart und richten sich nach Art und Umfang der gewünschten Zusatzleistungen.
24. Muss RENARD Solutions aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen des Geschäftspartners oder aufgrund geltender Gesetze, gerichtlicher Entscheidungen oder behördlicher Massnahmen im Zusammenhang mit den Leistungen Auskünfte erteilen oder Mitarbeiter als Zeugen benennen, verpflichtet sich der Geschäftspartner, RENARD Solutions den Zeitaufwand und die aufgrund der Anforderung entstandenen Kosten (einschliesslich angemessener externer und interner Rechtskosten) in vollem Umfang zu erstatten.

Zahlungsverzug

25. Befindet sich der Geschäftspartner in Zahlungsverzug, kann RENARD Solutions, soweit dies nach den geltenden Gesetzen und/oder Verträgen zulässig ist, die Leistungserbringung einstellen, den Vertrag frist- und entschädigungslos kündigen oder die Forderung an einen Dritten abtreten. Der Geschäftspartner hat alle Kosten zu tragen, die RENARD Solutions durch den Zahlungsverzug entstehen. Zudem ist RENARD Solutions berechtigt, dem Geschäftspartner einen Verzugszins gemäss nachstehendem Absatz sowie eine pauschale Mahngebühr von CHF 50.- bzw. EUR 50.- pro Mahnung zu verrechnen.
26. Die Höhe der Verzugszinsen richtet sich nach dem jeweils geltenden Recht.
27. Ist der Geschäftspartner mit der Einhaltung des in der Offerte oder im Vertrag festgelegten Termins oder der Frist in Verzug und führt dies dazu, dass RENARD Solutions seinen Verpflichtungen gegenüber Dritten nicht nachkommen kann, ist er zur Zahlung einer Vertragsstrafe in der Höhe von CHF 500.- (für jeden Verzug) verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass weder ihn noch von ihm beauftragte Dritte ein Verschulden trifft. Die Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet den Leistungserbringer nicht von seiner ursprünglichen Verpflichtung oder von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

Haftung

28. Die RENARD Solutions haftet für alle von ihr, ihren Erfüllungsgehilfen und ihren Subunternehmern im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis verursachten Schäden, es sei denn, sie weist nach, dass weder sie noch die Erfüllungsgehilfen/Subunternehmer ein Verschulden trifft.

29. Sofern vertraglich nicht anders vereinbart, ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit auf 1 Million CHF beschränkt. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für entgangenen Gewinn, indirekte oder Folgeschäden, Verlust oder Beschädigung von Daten ausgeschlossen.

Elektronische Kommunikation

30. Während der Dauer der Geschäftsbeziehung sind die Parteien berechtigt, auf elektronischem Wege zu kommunizieren und Daten zu übermitteln.
31. Jede Partei ist für ihre eigene elektronische Kommunikation verantwortlich und hat angemessene Vorkehrungen zu treffen, um eine sichere und fehlerfreie Kommunikation zu gewährleisten. Erforderlichenfalls sind besondere Sicherheitsvorkehrungen ausdrücklich zu treffen.

Aktualisierung der Rechtsvorschriften

32. RENARD Solutions kann regelmässig E-Mail-Updates mit nützlichen Informationen über rein regulatorische Änderungen in Bezug auf Fonds usw. verschicken.
33. Der Geschäftspartner erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, diese Updates regelmässig per E-Mail von RENARD Solutions zu erhalten und stimmt der Verwendung seiner Kontaktdaten dafür zu.
34. Dem Geschäftspartner ist bekannt, dass die Zustimmung zum Erhalt dieser Aktualisierung jederzeit schriftlich widerrufen werden kann. Einseitiges Recht auf Änderungen
35. Die RENARD Solutions behält sich das Recht vor, diese AGB einseitig zu ändern. Bei einseitigen Änderungen der AGB wird die RENARD Solutions den Geschäftspartner in geeigneter Weise über die Änderungen informieren. Die Änderungen werden spätestens dreissig (30) Tage nach Bekanntgabe widerspruchslos wirksam.

Grundlegendes Recht und Streitbeilegung

36. Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist, unterstehen alle Rechtsverhältnisse, einschliesslich Angebote, die auf diesen AGB beruhen, dem liechtensteinischen Recht, und es gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand im Zusammenhang mit solchen Rechtsverhältnissen das Landgericht in Vaduz.

Letzte Aktualisierung am 03. Juni 2026